



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 11. April 2024 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 7. März 2024

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2021–2024; Antrag an den Gemeinderat

Anita Willi, Chur, wird mit offenem Handmehr einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2021–2024 als Mitglied in die Kulturkommission gewählt.

Die Kulturkommission setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident:

Bruno W. Claus, 7000 Chur

Mitglieder:

Gianna Olinda Cadonau, 7000 Chur

Menga Dolf, 7304 Maienfeld

Martina Hug, 7000 Chur

Karin Punzi-Hofmänner, 7000 Chur

Peter Conradin Zumthor, 7023 Haldenstein

Anita Willi, 7000 Chur

Patrik Degiacomi, Stadtrat, und Helena Mettler, Leiterin Kulturfachstelle, nehmen von Amtes wegen mit beratender Stimme Einsitz.

3. Botschaft Schulhaus Masans; Landgeschäft Grundstück 513

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Dem Landerwerb für die Schulhauserweiterung Masans der Teilparzelle 513 mit einer Fläche von 2 650 m² zu einem Kaufpreis von Fr. 4.7 Mio. zuzüglich Verkaufsnebenkosten in der Höhe von rund Fr. 110 000.– wird einstimmig zugestimmt.
2. Die Genehmigung für den Kauf der Teilparzelle 513 unterliegt aufgrund der finanziellen Tragweite gestützt auf Art. 12 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

4. Botschaft Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässerräume)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision Grundordnung 2022



Das Wohn- und Geschäftshaus Rheinfels II an der Rheinfelsstrasse ist fast fertiggestellt und die ersten Mieter sind bereits eingezogen.

Bild René Mehrmann

(Gewässerräume) wird mit 16 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt. Der Gewässerraum wird im Zonenplan als überlagernde Gewässerraumzone festgelegt und gleichzeitig werden die Gewässerabstandslinien im Generellen Gestaltungsplan, mit Ausnahme des Abschnitts der Plessur zwischen Obertor und Gleisfeld, aufgehoben.

2. Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Baugesetz der Stadt Chur (RB 611) unterstehen Änderungen des Zonenplans sowie der Generellen Gestaltungspläne der Volksabstimmung.

5. Botschaft zum Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Gedenksteins für deutsche internierte Soldaten auf dem Friedhof Daleu

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Bericht des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird einstimmig beauftragt, die Gedenktafel neben dem Gedenkstein auf dem Friedhof Daleu umzusetzen.
3. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Gedenksteins für deutsche internierte Soldaten auf dem Friedhof Daleu wird einstimmig als erledigt abgeschlossen.

6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Silvio Curschellas (Die Mitte) zum Polizeieinsatz im Schulhaus Giacometti werden durch Stadtrat Patrik Degiacomi beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Rainer Good (FDP) zur Mobilitätsstrategie Chur werden durch Stadträtin Sandra Maissen beantwortet.

7. Neue Vorstösse

- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung
- Auftrag Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende betreffend Trägerschaft Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC)

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 2 des Beschlusses Nr. 3, Botschaft Schulhaus Masans; Landgeschäft Grundstück 513, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Baugesetz der Stadt Chur (RB 611) untersteht Ziffer Nr. 2 des Beschlusses Nr. 4 Botschaft Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässerräume) der Volksabstimmung.

Stadtkanzlei

Wahl des Gemeinderates vom 9. Juni 2024

Die Wahl des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 findet am Sonntag, 9. Juni 2024, nach dem Verhältnisverfahren (Proporz) statt.

Innert Frist sind gemäss Art. 14 des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) folgende Listen eingereicht worden:

Liste 1 FDP.Die Liberalen Chur

1	0	1	Z'Graggen Sandy, Dozentin FHGR (bisher)
1	0	1	Z'Graggen Sandy, Dozentin FHGR (bisher)
1	0	2	Good Rainer, Dipl. Bauingenieur ETH (bisher)
1	0	2	Good Rainer, Dipl. Bauingenieur ETH (bisher)
1	0	3	Lütscher Daniel, Eidg. Dipl. Kaufmann (bisher)
1	0	3	Lütscher Daniel, Eidg. Dipl. Kaufmann (bisher)
1	0	4	Trepp Gian-Reto, Wissenschaftl. Projektleiter (bisher)
1	0	4	Trepp Gian-Reto, Wissenschaftl. Projektleiter (bisher)
1	0	5	Maissen Haempa, Leiter People Performance
1	0	6	Weingart Giancarlo, Geschäftsführer
1	0	7	Lütscher Marco, Unternehmer
1	0	8	Riedi Andreas, Treuhänder
1	0	9	Fausch Hans Luzi, Wirtschaftsprüfer
1	1	0	Raschein Lorenz, Rechtsanwalt
1	1	1	Donatsch Seraina, Juristin
1	1	2	Sivakumar Kanies, ETH Student
1	1	3	Broger Isabelle, Physiotherapeutin
1	1	4	Fell Urs, Schulleiter
1	1	5	Peng Gianni, Fotograf
1	1	6	Lang Martin, IT-Unternehmer
1	1	7	Casutt Claudio, Unternehmer

Liste 2 Die Mitte Chur

2	0	1	Schneider Tino, Polit. Berater Altersvorsorge (bisher)
2	0	1	Schneider Tino, Polit. Berater Altersvorsorge (bisher)

2	0	2	Curschellas Silvio, lic. iur./aktiv im Ruhestand (bisher)
2	0	2	Curschellas Silvio, lic. iur./aktiv im Ruhestand (bisher)
2	0	3	Cadruvi-Lustenberger Renate, Org.beraterin
2	0	3	Cadruvi-Lustenberger Renate, Org.beraterin
2	0	4	Ciardo Adrian, Leiter Entwicklungsprojekte ibW
2	0	4	Ciardo Adrian, Leiter Entwicklungsprojekte ibW
2	0	5	Schnüriger Regula, Geschäftsführerin Kath. Kirchgde
2	0	5	Schnüriger Regula, Geschäftsführerin Kath. Kirchgde
2	0	6	Cafilisch Mathias, Bio-Bauer
2	0	6	Cafilisch Mathias, Bio-Bauer
2	0	7	Capaul Anita, Verlagsleiterin
2	0	7	Capaul Anita, Verlagsleiterin
2	0	8	Menghini Luigi, Dozent/Linguist
2	0	8	Menghini Luigi, Dozent/Linguist
2	0	9	Liesch Leonie, Geschäftsführerin graubündenVIVA
2	0	9	Liesch Leonie, Geschäftsführerin graubündenVIVA
2	1	0	Schindler Samuel, Student/selbst. Foto- und Videograf
2	1	1	Carigiet Flurin, ERP Consultant
2	1	2	Maurizio-Hischier Fabio, Physiker ETH

Liste 3 Grünliberale Partei (GLP)

3	0	1	Danuser Géraldine, Jugendanwältin (bisher)
3	0	1	Danuser Géraldine, Jugendanwältin (bisher)
3	0	2	Meyer Johannes, Mathematiker, Dr. sc. nat.
3	0	2	Meyer Johannes, Mathematiker, Dr. sc. nat.
3	0	3	Hermann Mathias, Elektroingenieur
3	0	3	Hermann Mathias, Elektroingenieur
3	0	4	Trebs Andrea, MSc Biologie, Oberstufenlehrerin
3	0	4	Trebs Andrea, MSc Biologie, Oberstufenlehrerin
3	0	5	Frei Remo, Unternehmer
3	0	5	Frei Remo, Unternehmer
3	0	6	Imhof Andreas, Psychologe, Dr. Sc. ETH Zürich
3	0	6	Imhof Andreas, Psychologe, Dr. Sc. ETH Zürich
3	0	7	Balzer Alina, Pflegefachfrau HF i.A.
3	0	7	Balzer Alina, Pflegefachfrau HF i.A.
3	0	8	Castelberg Luca, Schulassistent
3	0	8	Castelberg Luca, Schulassistent
3	0	9	Buchmann Erich, pens. Steuerexperte
3	0	9	Buchmann Erich, pens. Steuerexperte
3	1	0	Russi Kevin, Steuerexperte, Geschäftsführer
3	1	0	Russi Kevin, Steuerexperte, Geschäftsführer
3	1	1	Riedi Doris, Pflegefachfrau HF

Liste 4 Schweizerische Volkspartei (SVP)

4	0	1	Salis Hanueli, Eidg. Dipl. Landwirt (bisher)
4	0	1	Salis Hanueli, Eidg. Dipl. Landwirt (bisher)

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** **Tel. 081 521 90 00**
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

4	0	2	Hegner Walter, Immob.- + Finanzunternehmer (bisher)
4	0	2	Hegner Walter, Immob.- + Finanzunternehmer (bisher)
4	0	3	Kamber Peter, Sekundarlehrer phil II (bisher)
4	0	3	Kamber Peter, Sekundarlehrer phil II (bisher)
4	0	4	Adank Sandra, Executive MBA FH/Unternehmerin
4	0	4	Adank Sandra, Executive MBA FH/Unternehmerin
4	0	5	Kalberer Marco, MLaw/Datenschutzberater
4	0	5	Kalberer Marco, MLaw/Datenschutzberater
4	0	6	Grigioni Roland, Lehrer (Sek I)/Unternehmer
4	0	6	Grigioni Roland, Lehrer (Sek I)/Unternehmer
4	0	7	Loretz Erika, Betriebsökonomin FH
4	0	7	Loretz Erika, Betriebsökonomin FH
4	0	8	Pensa Sandro, Polizeioffizier
4	0	8	Pensa Sandro, Polizeioffizier
4	0	9	Mattli Jonathan, Dipl. Architekt/Unternehmer
4	0	9	Mattli Jonathan, Dipl. Architekt/Unternehmer
4	1	0	Fried Maurus, Maturand
4	1	0	Fried Maurus, Maturand
4	1	1	Wieser Andrea, Facility Manager/Logistiker

Liste 5 Freie Liste & Grüne (FLG)

5	0	1	Nett Schatz Martina, Berufsbeiständin (bisher)
5	0	2	Schnoz Andi, Musiker (bisher)
5	0	3	Hornung Fiona, Umweltingenieurin
5	0	4	Lanfranchi Dylan, Architekt und Kreisplaner
5	0	5	Brüesch Flavia, Landwirtin
5	0	6	Reiber Gabriel, Grafiker
5	0	7	Deplazes Beat, Kaufmännischer Angestellter
5	0	8	Tobler Lydia, Physiotherapeutin
5	0	9	Blättler Jonathan, Gastronom
5	1	0	Gredig Simon, Geschäftsführer Pro Velo
5	1	1	Arquint Selina, Studentin
5	1	2	Catrina Gianna, Studentin
5	1	3	Parpan Stefan, Berufsschullehrer
5	1	4	Christen Maximilian, Grafiker i.A.
5	1	5	Bauer Michaela, Coach Therapeutin
5	1	6	Süsstrunk Norman, Software Engineer
5	1	7	Locher Erich, Tontechniker
5	1	8	Bianchi Stefanie, Umweltbildnerin, Ökologin
5	1	9	Meier Katinka, Bauingenieurin
5	2	0	Bozorg Shery, Gastronom
5	2	1	Bullet Chantal, Juristin

Liste 6 Sozialdemokratische Partei (SP)

6	0	1	Cabalzar Corina, Berufsschullehrerin (bisher)
6	0	2	Carigiet Fitzgerald Angela, Schulleiterin (bisher)

6	0	3	Cangemi Vincenzo, Architekt (bisher)
6	0	4	Casale Giulia, Ernährungsberaterin (bisher)
6	0	5	Rimml Barbara, Projektleiterin (bisher)
6	0	6	Trost Kiran, Bereichsleiter JVA Casis Tignez
6	0	7	Baldassarre Lorenzo, Staatsanwalt
6	0	8	Sunthar Nilani, Unternehmensberaterin
6	0	9	Ehrler Andrin, Student PH/Forstwart
6	1	0	Espirito Santo Natacha, Jugendarbeiterin
6	1	1	Sigron Gian, Fachmann Gesundheit
6	1	2	Kurt Hanim, Sozialpädagogin, Traumapädagogin
6	1	3	Givel Reto, Prorektor
6	1	4	Stark Alexandra, Mittelschullehrerin
6	1	5	Falbo Giuseppe, Politologe
6	1	6	Michel Conrad Yvonne, Geschäftsführerin VCS GR
6	1	7	Michel Janett, Gymnasiallehrer
6	1	8	Schmid Dina, Büroangestellte
6	1	9	Spano Giulio, Zeichner Fachrichtung Architektur
6	2	0	Brunnschweiler Rachel, Juristin/Stellenleiterin
6	2	1	Gurini Mirco, Selbständiger Berater und Coach

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (Ehepartner/-in, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die online-Dienstleistungen auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 108 Abs. 1 und 2 und Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Die bestehende **Tempo-30-Zone** (Signale 2.59.1 «Zonensignal» bzw. 2.59.2 «Ende-Zonensignal») an der Wiesentalstrasse und der Schellenbergstrasse wird wie folgt erweitert: Wiesentalweg, Reitnauerweg bis Ausfahrt A13 Chur Nord (Nordspur), Rheingässli, Rheinmühleweg, Dalpweg von Rheinmühleweg bis Höhe «Untere Au» sowie Schellenbergweg.
2. Die bestehende **Parkverbotszone** (Signal 2.50 «Parkieren verboten» mit Zonensignal 2.59.1 «Zone» sowie Zonensignal 2.59.2 «Ende-Zone») an der Wiesentalstrasse und der Schellenbergstrasse wird wie folgt erweitert: Wiesentalweg, Reitnauerweg bis Ausfahrt A13 Chur Nord (Nordspur), Rheingässli, Rheinmühleweg bis Höhe Tierheim sowie Schellenbergweg.
3. Der Dalpweg (Zufahrt Schrebergärten – Rheinmühleweg), der Wiesentalweg, der Rheinmühleweg (Abschnitt Rheinmühle – Tierheim) und der Pardislaweg (Haldenstein) werden mit dem Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» inkl. Zusatztext «ausgenommen landwirtschaftliche Fahrten» belegt.
4. Der Rheinmühleweg, Abschnitt Giacometti-strasse – Rheinmühle, das Rheingässli und der Reitnauerweg bis Ausfahrt A13 Chur Nord (Nordspur) werden mit dem Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» inkl. Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» belegt.
5. Beim Schellenbergweg (zwischen der Masanserstrasse und der Schellenbergstrasse) wird das bestehende Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» mit dem Zusatztext «Elektro Motorfahrräder gestattet» ergänzt.
6. Auf der Rheinpromenade gilt das Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» inkl. Zusatztext «ausgenommen gesetzlich bewilligte Fahrten». Der parallel dazu verlaufende Reitweg ist mit den Signalen Nr. 2.62 «Reitweg» beschildert. Die beiden Wege werden mittels Signal Nr. 2.12 «Verbot für Tiere» getrennt.

- 7. Auf dem Fussweg zwischen der Giacometti-Strasse und dem Rheinmühleweg (Ententeich) gilt das Signal Nr. 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen».
- 8. An folgenden Verzweigungen wird das Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» inkl. Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» aufgehoben: Reitnauerweg/Rheingässli, Reitnauerweg/Wiesentalweg, Reitnauerweg/Rheinmühleweg, Rheinmühleweg/Giacometti-Strasse sowie Rheinmühleweg/Dalpweg. An der Verzweigung Dalpweg/Rheinmühleweg wird das Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» inkl. Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» aufgehoben. Am Wiesentalweg, am Dalpweg und am Rheinmühleweg wird das Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» inkl. Zusatztext «ausgenommen Landwirtschaft» aufgehoben.

Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht bzw. entfernt.

Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Die Akten liegen während der Beschwerdefrist bei der Stadtpolizei zur Einsicht auf.

Auflageort: Stadtpolizei, Verkehrstechnik und Logistik, Kornplatz 10, 7000 Chur

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

- 1. An der Pulvermühlestrasse, Höhe Schützenhaus, wird ein IV-Parkplatz, Markierung Nr. 6.23 «Parkverbotsfeld» und Nr. 5.14 «Gehbehinderte», geschaffen.

Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Markierung angebracht.

Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Hundehaltung/Flurordnung

Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)

Art. 21

- ¹ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.
- ² Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.

- ³ In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielflächen, Sportanlagen, öffentlichen Parkanlagen, in Gastwirtschaftsbetrieben sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.
- ⁴ Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen, Kirchen, Konzertsäle, Theater, Kinos oder auf Friedhöfe mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.
- ⁵ Der Stadtrat kann für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter eine Hundeschulung als obligatorisch erklären.

Art. 28

- ¹ Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.
- ² Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.
- ³ In Wildruhezonen dürfen während der vom Stadtrat festgelegten zeitlichen Zutrittsbeschränkung die bezeichneten Wege nicht verlassen werden.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur) Art. 30 Allgemeine Ruhezeiten

- ¹ Die Nachtruhe dauert von 23.00 bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.
- ² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- ³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.
- ⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 31 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

- ¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.
- ² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 30 Abs. 1-3 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- ³ Der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen und Gerätschaften und dergleichen ist nur

werktags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

- ⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West, Nachtarbeiten

Aufgrund der Ausführungsvorschriften für Bauarbeiten im Bereich von Bahnanlagen wird es im Zusammenhang mit den Bauarbeiten Ausbau Bahnhof Chur West zu Nachtarbeiten im gesamten Projektperimeter kommen. Die erforderlichen Nachtarbeiten sind in folgendem Zeitraum geplant: 21. – 26. April 2024

Die Nachtarbeiten starten am Sonntagabend und enden am Freitagmorgen.

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Verkehrsführung

Die Bauarbeiten finden ausserhalb der Verkehrsflächen statt. Die provisorischen Perrons der Haltestelle Chur West werden durch die Nachtarbeiten nicht tangiert.

Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Rhätische Bahn AG
und Tiefbaudienste der Stadt Chur

www.chur.ch

ANZEIGE.....

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben, Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll, individuell und zuverlässig. Von Krankenkassen anerkannt. Kostenlose Beratung.

Tel 055 611 60 30
www.homeinstead.ch





Zuhause umsorgt

Hochbaudienste

Öffentliche Planaufgabe

19. April bis 9. Mai 2024

Aufgabeort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 9. Mai 2024 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Martina Brodt-Cafilisch, Maladers

Baubjekt:

Sazelva 8, Kataster Nr. 20461
Abbruch Jagdhütte und Nebenbauten, Neubau Ferien- und Jagdhütte

Zone:

Landwirtschaftszone, Wald

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Urs Brunold, Kloten und Corina Miltner Brunold, Ponte Capriasca

Baubjekt:

Lamärsweg 38, Kataster Nr. 20475
Zweckänderung Stall zu Lagerraum

Zone:

Landwirtschaftszone

Bauherrschaft:

Sarina Spadin-Mahrer und Tanja Spadin, Chur

Baubjekt:

Föhrenweg 1, Kataster Nr. 4773 (10042)
Neubau Autounterstand

Zone:

Wohnzone 1

Bauherrschaft:

Raimund Hächler, Chur

Baubjekt:

Signinastrasse 2.1, Kataster Nrn. 1300, 10452
Innere Umbauten mit Fassadenänderungen und Anbau Vordächer auf der Nordwest- und Südostseite sowie Zweckänderung

Zone:

Wohnzone 3

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Merz Bäckerei Confiserie Verkaufs AG, Chur

Baubjekt:

Rheinfelsstrasse 3a, Kataster Nr. 6497 (5939)
Aussengastwirtschaftsfläche

Zone:

Zentrumszone Chur West

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Domenico Giannetta und Eva Giannetta, Maladers

Baubjekt:

Hinder Seliass 2, 4, Kataster Nr. 20716
Anbau Vordach auf der Ostseite

Zone:

Dorfkernzone

Bauherrschaft:

Stiftung Kantonsspital Graubünden, Chur

Baubjekt:

Loëstrasse 170.6, Kataster Nr. 1624
Quartierplan Kantonsspital, Haus C, Erweiterung Vordach auf der Nordseite

Zone:

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Hochbauamt des Kantons Graubünden, Chur

Baubjekt:

Fürstenwaldstrasse 61.3, Kataster Nr. 12014
Dachsanierung mit Solaranlage (Indach), Einbau Heukran sowie Anbau Sammelkanal für Heubelüftung an der Westseite

Zone:

Landwirtschaftszone

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Marco Scarpatetti und Stephanie Scarpatetti-Hohl, Domat/Ems

Planverfasser:

Clavadetscher Architektur AG, Maladers

Baubjekt:

Lochertstrasse 14, Kataster Nr. 5183
Projektänderung, Innere Anpassungen mit Fassadenänderungen

Zone:

Wohnzone 1

Schiessen

Schiesspflicht 2024

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2024 kann auf der Schiessanlage Rossboden an folgenden Tagen geschossen werden:

Distanzen: 300m Gewehr und 25m Pistole	
Freitag, 14. Juni	17.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 16. August	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 31. August	09.00 – 12.00 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn.

Der Schütze muss folgendes mitbringen

- persönliches StGw90 und/oder Pist75
- Gehörschutz
- Leistungsausweis/Schiessbüchlein
- PISA Blatt
- ID

Obligatorisches 2024 der Feldschützen Passugg-Araschgen

Auf der Schiessanlage Meiersboden

Freitag, 3. Mai	18.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 31. Mai	18.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 9. August	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 31. August	14.00 – 18.00 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und militärischen Leistungsausweis (oder Schiessbüchlein) wird keine Munition abgegeben. **Bitte den grossen Parkplatz benützen (Zivilschutz).**

Regionalgericht Plessur

Regionalgericht Plessur - Wahlen für die Amtsperiode 01.01.2025 – 31.12.2028 Publikationen Wahlvorschläge und Feststellung der Ergebnisse der stillen Wahlen

Bei den Regionalgerichtswahlen besteht die Möglichkeit einer stillen Wahl. Diese kommt zustande, wenn die Zahl der gültig vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenden Sitze entspricht. Andernfalls findet ein öffentlicher Wahlgang statt. Über das Zustandekommen der stillen Wahl entscheidet die Verwaltungskommission des zuständigen Regionalgerichts (vgl. Art. 19m des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, BR 150.100]).

Die Verwaltungskommission des Regionalgerichts Plessur stellt fest:

Präsident

Als Präsident des Regionalgerichts Plessur ist gewählt:

lic. iur. Philipp Annen, Chur bisher

Vizepräsident

Als Vizepräsident des Regionalgerichts Plessur ist gewählt:

lic. iur. Peter Portmann, Chur bisher

Hauptamtlicher Richter

Als hauptamtlicher Richter des Regionalgerichts Plessur ist gewählt:

lic. iur. Xavier Dobler, Chur bisher

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Als nebenamtliche Richterinnen und Richter des Regionalgerichts Plessur sind gewählt:

- lic. iur. Reto Allenspach, Chur, bisher
- MLaw Carlo Crameri, Chur, bisher
- lic. iur. Bettina Gadiant Stecher, Trin, bisher
- lic. iur. Markus Haltiner, Rhäzüns, bisher
- lic. iur. Clelia Meyer Persili, Chur, bisher

Hermi Saluz, Chur,
lic. iur. Paul Schwendener, Lügen,
MLaw Andreas von Büren, Chur,
Für die Verwaltungskommission
des Regionalgerichtes Plessur
lic. iur. Philipp Annen

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter
www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 21. April 2024

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Gisella Belleri
Thema: «Auf dem Weg nach Emma-
us»; Lk 24, 13-32

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Marco Wehrli
Thema: «Zum Tanz aufgefordert»;
2. Kor 4,14-18

Masanserkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Der grosse Neuanfang»;
2. Korinther 5, 14-21
Musik: Regula Sauter, Orgel

Kollekte: Aidshilfe Graubünden

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für
Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon
081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson
– auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe fin-
den Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserer
Diakonin (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/
beratung-seelsorge).

Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr:

Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Tageslager - PUNCHINELLO «Du bist einmalig»

Fr, 19.4., 9–16.30 Uhr, Comanderzentrum, Ta-
geslager für Kinder von der 2. bis 6. Primarklasse.

hoffen.kämpfen.lieben

– 150 Jahre Clara Ragaz

Fr, 19.4., 11–18 Uhr, 20.4., 11–18 Uhr, 25.4.,
11–18 Uhr, Regulakirche, Ausstellung über das
Leben, Denken und Wirken von Clara Ragaz
(1874-1957). Keine Anmeldung erforderlich.
Eintritt frei.

Begegnungscafé

Di, 23.4., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemüt-
liches Beisammensein

Frühgebet

Do, 25.4., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum

Offenes Ohr

Do, 25.4., 17–18 Uhr, Martinskirche, Möglich-
keit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer
Robert Naefgen zu aktuellen Themen.
Keine Anmeldung erforderlich.

bisher

bisher

bisher

Abendandacht

Do, 25.4., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Vom Ak-
tivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken.
Vom Anklang zum Ausklang.

Mit Pfarrer Marco Wehrli

Suite über Clara Ragaz-Nadig

Do, 25.4., 19 Uhr, Regulakirche, Suite über Leben
und Werk von Clara Ragaz Nadig (1874–1957)
und Leonhard Ragaz (1868–1945). Musik Alpen-
glühn, unter der Leitung von Köbi Gantenbein.
Keine Anmeldung erforderlich. Eintritt frei.

Öffnungszeiten Verwaltung

Während den Schulferien vom 15. bis 26. April
2024 ist die Verwaltung wie folgt geöffnet:

Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr
und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28,
Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Bleibt von Freitag, 12. April bis und mit Mitt-
woch, 24. April geschlossen. Sprechstunden und
telefonische Erreichbarkeit: Di und Do, 9.30–
11.30 Uhr und 14.30–16.30 Uhr. Termine nach
Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26,
Telefon 081 252 27 04.

Katholische Kirchengemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 20. April

06.30 Uhr hl. Messe
10.30 Uhr Priesterweihe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 21. April

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe anschl. Kirchenkaffee
Kollekte: für Radio Maria Schweiz

Montag, 22. April

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr Wortgottesdienst (Bodmer)

Dienstag, 23. April

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 24. April

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

St.-Fidelis-Gedächtnis

18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen

Donnerstag, 25. April

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 26. April

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
15.45 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 20. April

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 21. April

10.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: für die marianische kontemplative
Schwesterngemeinschaft in der Slowakei

Mittwoch, 24. April

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 25. April

09.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 26. April

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 20. April

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 21. April

10.30 Uhr hl. Messe mit musikalischer Gestal-
tung durch das «Chörli»; anschl. Apéro

Kollekte: Ärzte ohne Grenzen

Dienstag, 23. April

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 25. April

09.00 Uhr Wortgottesdienst
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 20. April

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur www.focusC.ch

Sonntag, 21. April

10.00 Uhr Gottesdienst / Kidsprogramm
Auf Anfrage Übersetzung

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 21. April

Kein Gottesdienst in Haldenstein. Herzliche Ein-
ladung in die Gottesdienste der umliegenden
Kirchengemeinden.

Amtswoche:

Pfrn. Marianna Iberg, 077 418 68 29

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Halden-
stein tagsüber (9 bis 18 Uhr) offen.

Kirchen Maladers

Katholische Kirchengemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen
und Lügen

Sonntag, 21. April

Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann, Tel.: 078 967 36 14

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

19. April 2024 | Nr. 16



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 19.4.–13.5.2024

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 13.5.2024 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Jäger Paul Renato, Egga 4, 7075 Churwalden.

Baubjekt: Neubau Carport an Nordfassade des Wohnhauses (Geb.-Nr. 6), Parz.-Nr. 21272, Egga 4, 7075 Churwalden, Kernzone B.

Verkehrsbehinderungen Jochwäg im Siedlungsraum wegen Fertigstellungsarbeiten

Wegen Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten am Jochwäg während den nächsten zwei Wochen ist auf dem Jochwäg sowie Eggawäg mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Die Durchfahrt ist aber jederzeit möglich.

Bauamt Churwalden

Grüngutentsorgung in der Gemeinde Churwalden

In Parzutt (Polenwäg, **Churwalden**) unterhalb des Unterwerks der Rabiosa Energie befindet sich die Grüngut-Entsorgungsstelle. Dort kann Grüngut bis 4m³ Raummass gratis und jederzeit (ohne Voranmeldung) entsorgt werden.

In **Parpan** können vom **1. Mai bis Ende Oktober kleine Mengen an Grüngut (bis 200 Liter) von Privaten** über eine Kleinmulde beim Stall neben der alten Säge (bei Hauptstrasse 4) entsorgt werden.

In **Malix** können vom **1. Mai bis Ende Oktober kleine Mengen an Grüngut (bis 200 Liter) von Privaten** über eine Kleinmulde beim Werkhof Malix (bei Brambrüeschstrasse 11) entsorgt werden.

Grössere Mengen an Grüngut müssen von den Privaten direkt bei der Sammelstelle Parzutt (Polenwäg, Churwalden) entsorgt werden. Jegliches Deponieren von Grüngut ausserhalb der erwähnten Sammelstellen ist nicht gestattet.

Firmen/Personen, welche gewerbmässige Grün-/Arealpflege in der Gemeinde betreiben, müssen in jedem Fall die Entsorgungsstelle Parzutt (Polenwäg, Churwalden) benützen.

Danke für Ihre Kenntnisnahme und Kooperation.
Gemeindevorstand Churwalden

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30 – 12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 20. April
18.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Sperrung Kreuzung Felsberger- / Taminser- / Rhein- / Burgstrasse

Aufgrund der Verkehrsfrequenzen und Qualitätssicherung wird vom Mo, 6. Mai (ab 22 Uhr) auf Di, 7. Mai (6 Uhr) der Deckbelag während einer Nachtschicht eingebracht (Ausweichdatum bei Schlechtwetter Di, 7. Mai auf Mi, 8. Mai). Die Kreuzung Felsberger-/Taminser-/Rhein-/Burgstrasse muss während diesem Zeitfenster für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung über den Rossboden-Riwäldlistrassen wird signalisiert. Für Fussgänger(innen) und Velofahrer(innen) bleibt die Durchfahrt möglich.

Aus gleichem Grund fährt der Bus in dieser Nacht (Mo, 6. Mai auf Di, 7. Mai, Ausweichdatum bei Schlechtwetter Di, 7. Mai auf 8. Mai) nur bis zur Abzw. Felsberg. Die Haltestellen Brugg, Calanda Schöneeggstrasse, Bahnhofstrasse, Post, Underchrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg und Rjter-stutz/Aeuli können in beide Richtungen nicht bedient werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Sperrung Burgstrasse (Sanierung Schwelle Höhe Postgasse)

Vom 29. April bis 8. Mai 2024 wird die Schwelle (Verkehrsberuhigung) auf der Höhe Postgasse saniert und kann während diesem Zeitfenster nicht überfahren werden. Aufgrund dessen wird die Durchfahrt Burgstrasse, auf der Höhe Postgasse, für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung über die Rheinstrasse-Bahnhofstrasse-Vordere Gasse wird signalisiert.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Behinderung Kreuzung Felsberger- / Taminser- / Rhein- / Burgstrasse

Vom 29. April bis 10. Mai 2024 wird die Kreuzung (Kantonsstrasse) «Felsberger-/Taminser-/Rhein-/Burgstrasse» einer Deckbelag-Sanierung unterzogen. Während der ganzen Bauzeit ist mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Allfällige Signalisationen (Umleitungen) oder Verkehrsanweisungen durch den ausführenden Betrieb sind zu beachten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Cadonau Corina und Siegfried, Sässweg 12, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Anpassung Projekt: Montage Garten-/Gerätehaus, Sässweg 12, Parzelle 636

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
Gemeindeverwaltung Felsberg

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Donnerstag, 9. Mai 2024** und **Freitag, 10. Mai 2024** geschlossen. Ab Montag, 13. Mai 2024 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige Auffahrtstage.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

Die erste Übung für das obligatorische Schiessen 2024 findet im Schiessstand Felsberg am **Freitag, 26. April 2024**, von 17.30–20 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des Gehörschutzes ist obligatorisch.

Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Webseite:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>.

Gemeindeverwaltung Felsberg



Trimmis

Baugesuche

2024-0016

Bauherrschaft: Hardegger Peter, Deutsche Strasse 1, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Hardegger Peter, Deutsche Strasse 1, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Bürgergemeinde Trimmis, c/o Ursina Bernold, Panätsch 27, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Hoftafel an Kantonsstrasse

Grundstück Nr.: 1040

Standort: Deutsche Strasse 1

Zone: LW

2024-0030

Bauherrschaft: Hosig Riccardo und Nina, Via Tuarga 4, 7013 Domat/Ems und Füllemann Jörg und Johanna, Lindenweg 11, 7303 Mastrils

Projektverfasser: Natter Architektur + Baumanagement, Kirchgasse Masans 53, 7000 Chur

Grundeigentümer: Hosig Nina, Via Tuarga 4, 7013 Domat/Ems und Füllemann Jörg und Johanna, Lindenweg 11, 7303 Mastrils

Bauvorhaben: Überdachung Tiefgarageneinfahrt mit Terrassenaufbau

Grundstück Nr.: 660

Standort: Amselweg 6 und 8

Zone: W2

2024-0032

Bauherrschaft: Jordi Derek, Calandaweg 2, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Jordi Derek, Calandaweg 2, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Jordi Derek und Marlis, Calandaweg 2, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Aufstellung Fahnenmast 8.0 m Höhe

Grundstück Nr.: 27

Standort: Calandaweg 2

Zone: W2

Auflagefrist und -ort: vom 19.4. bis 9.5.2024 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen: Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Sitzungen Gemeinde Vorstand 1. Quartal 2024

Anlässlich der Sitzungen im 1. Quartal 2024 hat der Gemeindevorstand nachstehende Geschäfte behandelt und wo nötig, die entsprechenden Beschlüsse gefasst:

- Jahresziele 2023 überprüft
- Jahresziele 2024 festgelegt
- Debitorenverluste 2023 Gemeinde und TIB genehmigt
- 1. Lesung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde und der TIB verabschiedet
- Versuchsphase Aufstellung Kompotoi-WC inkl. Standortfestlegung bei der Waldhütte und der Grillstelle von April bis September zugestimmt
- Teilnahme an folgenden Vernehmlassungen beschlossen: Klimafondsgesetz, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton GR, Teilrevision Unterstützungsgesetz i.S. Fahrende und Rückerstattung Sozialhilfe, Datenschutzgesetz
- Anfrage GEVAG zur temporären Nutzung der Rondelle beim Sporthotel Fünf Dörfer gutgeheissen
- Nachführung Genereller Entwässerungsplan zuhanden ANU GR genehmigt
- Nachtrag Konzessionsvereinbarung für die Verbreitung von Fernwärme (Verlängerung) sowie Abschluss Dienstbarkeitsvertrag für Durchleitungsrecht an der Rheinstrasse mit der GEVAG genehmigt
- Verlängerung Dienstbarkeitsvertrag für eine Transformatorstation auf Parzelle Nr. 3481 genehmigt
- Gesuch um Näherbaurecht z.G. Parzelle 401 und z.L. Chrüzgass Parzelle 398 genehmigt
- Vorbereitung Dienstbarkeitsverträge sowie Baurechts- bzw. Kaufverträge für die auf Privateigentum stehende Stützmauer sowie der unterirdischen Anker am Vorholzweg
- Teilrevision Ortsplanung Wohnen im Alter zur Vorprüfung an das ARE GR verabschiedet
- Bedürfnisabklärung i.S. Konzept Fernwärmenetzausbau Versorgungsgebiet 6 genehmigt
- Ausschreibung Projekt und Umsetzung Infrastruktur Badensee genehmigt
- Ersatzanschaffungen IT für die Schule genehmigt
- Einführung Verkehrsordnung betr. Parkverbotszone Rheinrütene, Industriestrasse – Oberaustrasse beschlossen
- Aufhebungsvertrag Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Grüşch für die Alp Zanutsch genehmigt

- Parkverbotszone Rheinstrasse, Parkverbot bis Ägerta, Fahrverbot Zugang Badensee etc. genehmigt
- Temporäre Nutzung der Waldhütte für Wald- und Naturpädagogik gutgeheissen
- Einbau Leerrohranlage für die öffentliche Beleuchtung Ober Winkel gutgeheissen
- Landerwerb Parzelle 2203 für künftigen Kreis gutgeheissen
- Finanzbedarf Bundesbeitrag – Feinplanung 2024, Agglomerationsprogramme 1., 2. u. 4. Generation gemeldet
- Gesuch um Erlass Hundesteuer abgewiesen
- Netzkostenbeiträge ab 250 Ampère festgelegt
- Anzeige Belästigung durch Biker behandelt
- Gesuch um temporären Abstellplatz für LKW genehmigt
- Bewilligung Benützung Wald für Staffolorienierungslauf vom 04.05.2024

Folgende Arbeitsvergaben vorgenommen:

- Neuer Multifunktionsschrank für das Schulhaus Says an die Kofix die Möbelschreinerei, Trimmis
- Neues Schliesssystem für die Schulhäuser an die Figaroli Schliesstechnik, Buchs SG
- Ingenieurarbeiten i.S. Sanierung Wasserkammer Reservoir Spiegelberg an die Schneider Ingenieure AG, Chur
- Gartenarbeiten Endgestaltung Rheinauen Badebucht an die Querbeet Gartenbau AG, Trimmis
- Ingenieurarbeiten i.S. Neubau Werkleitungen Ober Winkel an die Caminada Ingenieure AG, Chur
- Metallbauarbeiten i.S. Feuerringe für Badebucht an die NS Metallbau AG, Trimmis
- Tiefbauarbeiten Badebucht an die Zindel + Co. AG, Maienfeld
- 2 Panzergrille für die Badebucht an die Rolma Stahltechnik AG, Widnau
- Raumplanerische Arbeiten i.S. Teilrevision Ortsplanung bezüglich Aufhebung Naturschutzgebiet für das Kraftwerksprojekt Chlus an die R + K Büro für Raumplanung AG, Maienfeld
- Aktualisierung Vorstudie Optimierung forstliche Erschliessung an die Abenis AG, Chur
- Div. Arbeitsvergaben betr. Sanierung Schutz- und Leittechnik des Unterwerkes Holcim
- Baumeisterarbeiten für den Neubau der Werkleitungen Ober Winkel an die Zindel + Co. AG, Maienfeld
- Sanitärarbeiten für den Neubau der Werkleitungen Ober Winkel an die Rohrleitungsbau SLH AG, Untervaz
- Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Kanalisationsschächte Bahnhof Haldenstein an die Käppeli Bau AG, Sargans
- Ingenieurleistungen für den Ersatz Wasserleitung Gauweg bis Reservoir an die Caminada Ingenieure AG, Chur
- Cloud-Migration IT-Plattform Schule an die Informatica AG, Chur
- Kabeleinzug Ampelsystem Vorholzweg an die HEW AG, Domat/Ems
- Anpassung Kabelschacht TS Chüaweg an die HEW AG, Domat/Ems

- Überarbeitung techn. Bericht Machbarkeitsstudie Bewässerung an die WERK13 Ingenieure AG, Landquart
- Berechnung Bewässerungswürdigkeit an den Plantahof, Landquart
- Stichprobenkontrollen gemäss Vorgaben ESTI an die ControlOpen GmbH, Trimmis
- Arbeitsvergaben für die Infrastrukturen beim Badesee:
- Baumeisterarbeiten an die KB Bauunternehmen AG, Trimmis
- Schreiner- Zimmermannarbeiten an die Dolf & Walli Holzbau AG, Trimmis
- Sanitärarbeiten an die Groll Haustechnik AG, Trimmis
- Elektroinstallationen an die Morelisse Elektro AG, Trimmis
- Bedachungsarbeiten an die Camastral GmbH, Trimmis
- Metallbauarbeiten an die Merkle Metallbau AG, Trimmis

Im Weiteren hat der Gemeindevorstand Kenntnis genommen:

- Schiessmeldetage 2024 der Jägersektion
- Flugbewegungen Swiss Helikopter AG 2023
- Öffentliche Auflage vom 7.2.2024 über die Vermessung Teilmelioration Trimmis
- Kündigungen der Jugendarbeiterinnen
- Rechtskräftiger Betriebsplan 2023–2033 vom AWN GR

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 3.5.2024 statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrachtsammelplätzen bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrachtsabfuhr entsorgt werden. Styropor kann jeweils am Mittwoch von 16–17 Uhr und am Freitag von 16–18 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Instandstellung Erschliessungsstrasse Laubenzug

Infolge Instandstellungsarbeiten im Gebiet Stutz ist die Strasse Richtung Laubazug für jeglichen Verkehr wie folgt gesperrt:

25. und 26. April 2024 sowie ab dem 29. April 2024 voraussichtlich bis und mit 8. Mai 2024. Wir bitten um Ihr Verständnis

Pro Junior – Ferienpass 2024

22. Juli bis 10. August / die letzten drei Sommerferienwochen

In den Sommerferien erwartet die Schulkinder in der Region Landquart erneut ein reichhaltiges Angebot an Ferienpass-Kursen. Viele neue und alt-bekanntete Kurse stehen zur Auswahl. Mitmachen können alle Schulkinder und Die, die jetzt in den grossen Kindergarten kommen (Schuljahr 2024/2025). Alle Teilnehmer erhalten das BÜGA für die ganzen Sommerferien. Infor-

mation und Anmeldung unter landquart.feriennet.projuventute.ch.

Wunschphase: 29.4.–12.5.2024

Restplatzbörse: 20.5.–26.5.2024

Viel Spass wünscht euch das Ferienpass-Team

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden Gemeindeverwaltung
Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden. Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.



Tschiertschen-Praden

Fahrzeuge Deponie Praden

Sämtliche Fahrzeuge und Geräte, welche sich auf der Deponie Praden befinden, müssen bis spätestens Ende April 2024 wieder von dort entfernt werden.

Betretungsverbot von Fluren ab 1. Mai

Während der Flurzeit vom 1. Mai bis 30. September ist das Betreten von Wiesen und Äckern untersagt. Einwohner und Gäste werden gebeten, diese Bestimmung zu beachten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Entsorgung von Grüngut

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass auf den Grüngutdeponien kein Holz mit Nägeln und keine grossen Äste entsorgt werden dürfen. Häckselware darf deponiert werden. Die Grüngutabfälle sind auf der Deponie sortiert zu sammeln.

Bauausschreibungen

Öffentliche Auflage: 19.4.– 8.5.2024 im Gemeindehaus Tschiertschen (Schalter Poststübli) und in der Gemeindeverwaltung Praden.

Bauvorhaben:

Neuer Standort Grüngutsammelstelle, Maläris, Parzelle 400, Tschiertschen

Bauherrschaft:

Politische Gemeinde Tschiertschen-Praden, 7063 Praden.

Bauvorhaben:

Zweckänderung, Maiensäss, Under Furgglis, Parzelle 438, Tschiertschen

Bauherrschaft:

Hanspeter Walser, 7064 Tschiertschen

Bauvorhaben:

Installation Solarmodule an Fassade, Stall Gant, Parzelle 2133, Praden

Bauherrschaft:

Florian Jenny, 7063 Praden

Auffahrtsausgabe

Die Auffahrtsausgabe des «Stadtamtsblats» erscheint am Freitag, 10. Mai 2024

Annahmeschlüsse:

Amtliche	Dienstag, 7. Mai, 12 Uhr.
Inserateschluss	Montag, 6. Mai, 12 Uhr.